

Lieferbedingungen

1. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend. Erstangebote sind kostenlos
Weitere detaillierte Angebote und Entwurfsarbeiten werden dem Besteller berechnet, wenn der Liefervertrag nicht zustande kommt.

2. Vertragsabschluß

Es gelten ausschließlich unsere Lieferbedingungen, welche spätestens durch Erteilung des Auftrages des Bestellers anerkannt werden.

3. Lieferung

Wir liefern nach schriftlicher Vertragsabsprache. Maße, Gewichte und sonstige Daten sind Circa-Werte mit branchenüblichen Toleranzen.

Besondere Eigenschaften gelten als nicht zugesichert, wenn sie nicht schriftlich bestätigt sind.

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

An unseren Produkten, Kostenanschlägen, Konstruktionen, Zeichnungen und allen sonstigen Unterlagen verbleibt uns das Urheberrecht.

Die Lieferzeit ist unverbindlich.

Liefertermine und Fixtermine bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers.

Lieferzeiten gelten ab dem Tag der endgültigen technischen Klärung.

Störungen bei unseren Lieferanten oder Subunternehmen, sowie Einwirkungen durch höhere Gewalt (Arbeitskampf, Betriebsstörung, etc.) verlängern unsere Lieferfrist entsprechend.

Nachfristen betragen mindestens drei volle Kalenderwochen.

4. Preis

Preise verstehen sich zzgl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer ab Werk.

Verpackungen, sowie Kosten und Risiko für den Transport trägt der Besteller.

Preise für die erteilten Aufträge sind mangels genauer Prognose über den zur Erstellung der Leistung notwendigen Aufwand, unter dem Vorwand der Auskömmlichkeit vereinbart.

Für den Fall, dass der Aufwand der Herstellung den vereinbarten Preis erheblich übersteigt, ist der Auftragnehmer verpflichtet den Besteller zu unterrichten. Der Besteller ist verpflichtet, an einer sachgerechten neuen Preisgestaltung mitzuwirken; mangels Einigung wird die übliche Vergütung (§ 632 II BGB) geschuldet.

5. Zahlung

Innerhalb 30 Tage netto, Skonto nur nach Vereinbarung.

Spesen für Wechsel und Schecks trägt der Besteller. Teillieferungen können in Rechnung gestellt werden.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt der Liefergegenstand unser Eigentum.

7. Mängelrüge

Der Besteller ist nach § 377-379 HGB zur Untersuchung und Mängelrüge verpflichtet. Die Rüge muss schriftlich erfolgen.

8. Mängelbeseitigung

Wir beseitigen Mängel bei uns im Hause.

9. Gewährleistung

Wir leisten in erster Linie durch Nachbesserung oder Nachlieferung (nach unserer Wahl) Gewähr.

Wir sind zu mehrfachen Nachbesserungen berechtigt.

Vor der Einrede der Unzumutbarkeit, ist uns eine schriftliche Nachfrist von mindestens drei Wochen mit Ablehnungsanordnung zu setzen. Bei Fehlschlagen dieser Gewährleistungsmöglichkeiten hat der Besteller das Recht auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Minderung der Vergütung.

Weitergehende Ansprüche werden nicht anerkannt. Die Gewährleistungsrechte sind nicht abtretbar.

Alle Gewährleistungsfristen werden verkürzt auf ein Jahr seit der Abnahme des Werkes. Das Werk gilt als abgenommen spätestens eine Woche nach Lieferung. Die Nacherfüllungsfrist beträgt mindestens vier Wochen ab Rücklieferung des Werkes an den Unternehmer.

Bei Verschleißteilen, die bereits Verwendung gefunden haben, ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Gegebenenfalls muss der Besteller nachweisen, dass ein Bedienungsfehler seinerseits nicht vorliegt. Falls der Besteller das Material zum Werk geliefert hat, muss der Besteller auf seine Kosten nachweisen, dass ein Materialfehler nicht vorgelegen hat.

10. Haftung

Wir schulden Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Verschulden von Lieferanten wird uns nur zugerechnet, wenn der Lieferant nicht mit der erforderlichen Sorgfalt ausgewählt wurde.

Haftungsbegrenzung (siehe unter Punkt 9.)

Eine Produkthaftung gegenüber Dritten wird nicht übernommen.

Für Mängelfolgeschäden ist die Haftung soweit gesetzlich möglich ausgeschlossen. Im übrigen wird die Haftung begrenzt auf den dreifachen Wert des vereinbarten Werklohns,

11. Internet-Plattform

a) Die Roths Werkzeugbau GmbH bietet einen Online-Handelsplatz für Nutzer im Business-to-Business-Bereich im Internet an. Unter Nutzer sind Anbieter und Interessenten zu verstehen.

b) Die Einstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung von uns stellt ein freibleibendes Angebot dar.

c) Wir sind berechtigt, unser Dienstleistungs- und Vermittlungsangebot und die zu unserer Plattform gehörenden Benutzeroberflächen jederzeit zu ändern und die Teilnahme eines Nutzers an der Online-Plattform nach eigenem Ermessen zu sperren. Der Nutzer versichert, dass eine Einstellung seiner Daten in die Plattform nicht gegen Gesetze oder Rechte Dritter verstößt und sich nicht in irgendeiner Form nachteilig auf andere Daten oder unser Datenverarbeitungssystem auswirkt.

12. Schriftform

Alle Verträge, Änderungen und Zusätze bedürfen der Schriftform.

13. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Auftragnehmers, wenn der Besteller auch Vollkaufmann im Sinne des HGB ist.

Erfüllungsort für alle Pflichten ist der Werksitz des Auftragnehmers.

Es gilt nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland.